

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Postzeitungspreisliste Nro. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Johannerstr. Nro. 22.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile... bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.

Zum Jahreswechsel.

Und wieder in der Zeiten Fluth Versank ein Jahr auf immerdar; Wir aber grüßen wohlgenuth Und Kampfesfroh das neue Jahr.

Was es uns bringt im Neberstuh, Wir wissen es schon im voraus: Zum Anachen manche harte Fuh, Zum Kämpfen manchen scharfen Strauh.

Poch zogen wir im alten Jahr Den Kürzern nicht trotz Kampf und Frier, Hat's auch im neuen nicht Gefahr Wählt auch im neuen uns der Sieg.

Wir schrecken unentwegt die Bahn Und fahren nimmer dabei schlecht: Port Druck und Anverstand und Wahn, Hier Bergmannswoll und Bergmannsrecht!

H. K.

An die Kameraden im Ruhrgebiet!

Infolge verschiedener Umstände konnte der

Delegirtenstag

nicht vor Weihnachten stattfinden. Wir berufen ihn jetzt ein auf

Sonntag den 1. Januar 1899

Nachmittags 3 1/2 Uhr,

zur Germania-Halle, Bochum-Präsident.

Als Tagesordnung stellen wir fest:

- 1. Unsere Lohnforderung und die Antwort der Werksbesitzer. Referent: Otto Hue. 2. Der innere Ausbau des Verbandes. Ref.: Wilhelm Schöhl.

Eine Besprechung des Delegirtenstages aus allen Verbandorten ist nöthig. Die Delegirten fahren bis Station Präsident, Rhein-Wagen; dort am Bahnhof liegt die „Germaniahalle.“ Die Tagung beginnt pünktlich.

Mit kameradschaftlichem Glück auf!

Der Vorstand.

G. Müller.

Die Achtstundenschicht-Frage in Niederschlesien und der flotte Geschäftsgang.

Felhammer, 22. Dezember 1898.

Schon im Jahre 1895 hob der gute Geschäftsgang an; wenn auch damals noch nicht so rapide die Nachfrage nach Kohlen stieg wie 1897/98, so läßt es sich auch nicht leugnen, daß aber schon im Jahre 1894 ein besserer Geschäftsgang begann. Nachdem im September 1893 eine 5% Lohnreduktion für uns Verarbeitete stattgefunden hatte, ging das Geschäft gut. Im Anfang Januar 1897 schrieb die Presse, „daß in Folge des außerordentlich guten Geschäftsganges die Ausbeute der hiesigen Gewerke über alles Geware hoch ausgefallen ist.“ Ja die Ausbeute war über alles Erwarten hoch ausgefallen, dagegen hatten die Arbeiter bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht einen Pfennig mehr an Lohn erhalten. War also der Lohn bis dahin angeblich konstant (feststehend) geblieben, die Ausbeute dagegen aber hoch ausgefallen, so war der Arbeitslohn, so gleich er konstant geblieben, thatsächlich gesunken. Daher schrieb die „Bergarbeiterzeitung“ damals: „Die Löhne sinken und die Geschäftsgewinne steigen.“ Erst muß die Ausbeute lange Zeit hoch ausfallen, bevor der Arbeiter etwas erhalten kann. Zeigen wir das noch deutlicher.

Als auf „Güddall Friedenshoffnung-Grube“ die 5 prozentige Lohnreduktion für den 14. September 1893 angekündigt war, wurde von Seiten der Belegschaften petitiöntlich mit der Begründung, daß wohl eher eine Lohnhöhung am Plage wäre, als eine Reduzierung. Jene Petition wurde von der Grubenverwaltung mit der Begründung abgelehnt, daß der gegenwärtige (von 1893) Stand der Kohlen- und Kokspreise ihnen keine andere Wahl ließ, als diese Maßregel durchzuführen, aller dings mit dem wohlwollenden Versprechen, daß, sobald die Umsätze sich wieder bessern würden, sie (die Grubenverwaltung) auch bald bereit sein würden, die Aufbesserung der Löhne vorzunehmen, ohne Aufforderung seitens der Arbeiter. Nun haben wir aber schon einen zweijährigen (von 1895/96) guten Geschäftsgang nachgewiesen, wo die Ausbeute sogar hoch ausgefallen war, die Arbeiter dagegen, die die Ausbeute schufen (darauf lebt so mancher Arbeiterschwefel), mußten sich immer noch mit dem fargen Lohne zufriedengeben, sogar bis heute noch. Und da jetzt man noch über die Unzufriedenheit der Arbeiter diese Thatsache vertritt den Ausbruch des englischen Miniflers Gladstone, der im Parlament 1884 erklärte: „Die überhandnehmende Gewaltsamkeit und Macht den in den letzten 20 Jahren England erfahren hat, ist ausschließlich auf die besitzende Klasse beschränkt geblieben.“ So auch hier in Niederschlesien.

Im Jahre 1897, bei der immer mehr zunehmenden Nachfrage nach Kohlen, mochte sich eine Vöherung unter den Bergleuten bemerkbar, die von dem flotten Geschäftsgange auch etwas abhaben wollten. Nun entstand die Frage: Was wollen wir bei dieser günstigen Konjunktur für uns Vorthellhaftes anstreben?

Lohnhöhung war natürlich das Erwünschteste. Die Einzelgänger jedoch, die durch die Erfahrungen seit 1869 eines Anderen belehrt, stellten eine Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden für zweckmäßiger. Zur Befestigung dieser Ansicht gibt es gar kein lehrreicherer Beispiel als das, was wir sofort zeigen werden. Wenn es wahr wäre, wie uns die blönmische Weisheit der Unternehmer einzureden versucht, daß eine lange Arbeitszeit den Lohn erhöhe, so hätten die Bergleute Niederschlesiens in den 70er Jahren, wo eine 72- bis 80stündige Arbeitswoche gang und läbe war, im Reichthum erblühen müssen; wären nicht, wie es thatsächlich gescheher, an den Rand des wirtschaftlichen Abgrundes gekommen, um dann erst zum letzten Mittel des Kampfes, zum Streik zu greifen.

Es entschied sich auch der größte Theil der Kameraden dafür, von einer direkten Lohnforderung zunächst abzusehen und erst die Achtstundenschicht-Frage in Fuß zu bringen, was auch theilweise geschah. Zur Vermittelung derartiger Anträge sind die Vertrauensmänner (Arbeiterausschüsse) als alleinige Instanz — so lange sie bestehen — von Seiten der Unternehmer anerkannt worden. Letztere haben aber, wie wir in der vorigen Nummer dieser Zeitung gezeigt haben, keine Macht, sind also außer Stande, wollen sie nicht aus ihrem Arbeitsverhältniß gedrängt werden, derartige Anträge mit Erfolg durchzuführen.

Der 1897er Ausbruch der Achtstundenschicht-Agitation ist unseren Kameraden bekannt. Die Vertrauensleute wurden gemißregelt und alles war wieder in Ordnung.

Die Agitation für Arbeitszeitverkürzung muß jetzt ohne direkte Zustimmung der Vertrauensmänner fortgesetzt werden. Die Eringung der Achtstundenschicht ist immer noch das Wichtigste, was von den niederschlesischen Kameraden erkämpft werden muß. Ist diese einmal errungen, so ist wenigstens etwas erobert, was ein nennenswerther Fortschritt genannt werden kann.

Die Kameraden mögen sich ein für allemal gesagt lassen: Daß der Lohn dieselbe Höhe bei 8 Stunden Arbeitszeit erreicht, wie bei 10 Stunden erreicht wurde, steht fest, und daß in 8 Stunden Zeit jeder seine Arbeitslast hinreichend befriedigen kann, ist ebenso sicher. Ebenso kann der Lohn bei einer Geschäftslawe nicht tiefer sinken, als wie er bei einer 8- und mehrstündigen Arbeitszeit sinken würde. Der Einwand der im Erkennen der wirtschaftlichen Mächte noch zurückgebliebenen Kameraden: „Wir verdienen in 10 Stunden nicht, was sollen wir erst in 8 Stunden verdienen,“ widerpricht aller volkswirtschaftlichen Erfahrungen. Auch das Uebelste ist, was man sich denken kann, nicht toller sein, als was es jetzt der Fall ist. Wenn hier angedeutet wurde, daß die Achtstundenschicht einmal eingeführt sei, so hätte die Arbeiter wenigstens etwas erreicht, so ist das jetzt nicht zu verhoffen. Man glaube doch nicht, daß bei einer eventuellen geringen Nachfrage nach Kohlen — damit müssen wir rechnen — die Unternehmer so wohlgegnat gegen die Arbeiter sein werden und verkürzte Arbeitszeit aufzwingen. Wer in schlechten Zeiten etwas fordert, dem wird das weite Feld geboten: dort man er hin gehen. Zur Zeit der Hitze steht aber auch der Ausweg zu Auswanderung nicht mehr in demselben Maße offen, wie jetzt Was dann thun?

Erkenne die Kraft der Natur und du wirst lange leben auf Erden, sagt der Naturforscher. Wir fügen hinzu: Kameraden! Verneht die wirtschaftlichen Mächte erkennen und ihr werdet sie beherrschen. Die Organifaktion ist die Schule wo sie lernen gelernt werden, und zugleich der Kampfplatz unsere Rechte zu verteidigen. F. B.

Aus dem Märk-Ider Bergbau

Eisleben, den 17. Dezember 1898.

Zwischennahme und Invalidenlohn

Da ich in meinem vorigen Artikel bloß von den Lohnverhältnissen der Strebarbeiter berichtet habe, so ist es wohl auch angebracht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der übrigen Mansfelder Bergarbeiter etwas näher zu beleuchten. Im innigen Zusammenhange mit dem Strebhauer stehen die drei Kohlasssen der Jungen, weil gerade diese es sind, welche viel dazu beitragen, wie der Lohn des Hüners ausfällt; diese Jungen haben die Förderung vom Strebe bis zum nächsten Füllort zu schaffen.

Die Jungen erhalten je nach dem Alter 1,08, 1,18, 1,68 pro Schicht und ist die dafür zu leistende Arbeit einfach skandalös. Denn, dahier bei uns bloß in der Höhe von 18—22 Zoll abgebaut wird, es giebt sogar ganze Klügel, wo die Höhe bloß 12—15 Zoll beträgt, und daher die Schmararbeiten in liegender Stellung auf der linken Seite ausgeführt werden müssen, so müssen auch die Jungen im Liegen ihre Arbeit verrichten, d. h. dieselben müssen den Hund von 3—4 Centner Inhalt an einem Bein bei oft sehr heftiger Fahrt in liegender Stellung ziehen! Diese ausgenutzten und bedauernswürthen Arbeiterkinder von 14—16 Jahren, welche ja bloß noch Kinder sind, und nur mit Hose und Weste bekleidet, von Schmutz und Kasse triefend, bieten einen Anblick, der nichts Menschliches mehr hat. Und hier ist es, wo der Keim zu einem frühen Siechtum gelegt wird. Die Mansfelder Gewerkschaft hat es ihrer nach Millionen zählenden Gewinns nämlich noch nicht für nöthig gehalten, Waschanstalten auf ihren Werken einzurichten, und die Belegschaften müssen daher, ob sie von Schweiß oder Traufwasser durchnäßt sind, ihre oft weiten Wege in dem Zustande, wie sie aus der Grube kommen, zurücklegen. Daß dadurch der Körper, hauptsächlich im Winter, für allerhand Krankheiten vorbereitet wird, bedarf keines näheren Beweises.

Hat nun ein Förderjunge noch das Malheur, bei einer Kameradschaft zu kommen, die, wie man sagt, den Hals nicht voll kriegen kann (das sind in der Regel die Kaufbrüder, die bei niedermem Ge-

dinge viel verdienen wollen), dann wird so ein Junge auf das Aeußerste angestrengt. Oft wird dabei sogar das bischen gesetzlichen Schuß, den solche Kinder unter sechszehn Jahren haben, da dieselben bloß (!) acht Stunden unter Tage sein dürfen, außer Acht gelassen! Es kann sich daher jeder Unbefangene ein Bild von den Annehmlichkeiten des Lebens eines Mansfelder Bergjungen machen.

Was nun die Förderleute anbelangt, so ist es hier gerade wie anderwärts; auch diese werden nach der Wagenzahl entlohnt und hat man mal gut verdient, dann wird öfter abgezogen, damit es den Leuten nicht zu wohl werde. Auch die Gesteinshauer müssen jetzt viel mehr Arbeit liefern als früher, wenn dieselben auf ihren Lohn kommen wollen. Noch vor etlichen Jahren gab es in der Strecke 8—9 Mark pro Meter. Die Leute machten viel Ueberlichkeiten, um viel zu verdienen; damit haben sie sich glücklich zu weis gebracht, daß es jetzt nur noch 4,50—5 Mark pro Meter giebt und wollen die Leute, nun was verdienen, dann müssen Beischichten gemacht werden, ein schlagender Beweis, daß lange Arbeitszeit niedere Löhne zur Folge hat.

Ich komme nun zu den Kläubern; das sind diejenigen Arbeiter, welche nicht mehr in die Grube fahren können. Es giebt da noch sehr junge, aber auch alte Leute. Je nachdem die Natur ihre Rechte an dem mißhandelten Körper geltend macht. Die meisten leiden an Athemnoth oder Gliederreihen, beides Leiden, hervorgerufen durch schlechte Luft bei liegender Arbeitsweise und dem Traufenwasser. Die Leute arbeiten im G-dinge (pro Tonne Schiefer); der Verdienst schwankt zwischen 2—3 Mark. Und dann sind diese Halbinvaliden der Witterung preisgegeben. Es wäre so leicht, wenigstens ein Rückgangs-Dampfrohr unter den Hüfen durchzulegen, damit diese wenigstens vor Frost geschützt wären. Doch nichts von alledem.

Ich glaube auch, die meisten Arbeiter wissen gar nicht, daß sie das Recht haben, bessere Einrichtungen zu verlangen. So lange sich die Mansfelder Arbeiterschaft auf Bitten und Betteln bei den Vorgesetzten verlegt, so lange diese Arbeiterschaft noch von dem Wahne befangen ist, daß der Kapitalismus gutwillig, aus eigenem Antriebe, Verbesserung der bestehenden Verhältnisse schafft, so lange wird es nicht anders. Das mögen sich die Mansfelder Bergleute gesagt sein lassen. Alles muß erstritten, muß erkämpft, muß dem Kapitalismus abgetrotzt werden, und dieses kann nur durch eine gute stramme Organisation geschehen. Darum auch die Angst der Kapitalisten vor einer guten Organisation und die Verleumdung der Arbeiterbewegung und ihrer Führer durch die feile Presse.

Im nächsten Artikel werde ich die Verhältnisse der Hüttenarbeiter schildern.

Aus dem Saarkohlenrevier.

Sulzbach, 18. Dezember 1898.

Charakteristisch für die Zustände auf hiesiger Grube ist folgender Anschlag, der auch von den Seigern bekannt gemacht wurde: „Es werden fortwährend Leute angelegt, auch solche, welche keine Bergmannskinder sind. Auch die vom Militär zurückgeleiteten erhalten sofort Arbeit.“ Hätte diese Befanmmachung noch vor einem Jahre dagestanden, dann wäre der Obersteiger von Arbeitshandeln bestürmt worden, aber heute, wo es so ziemlich überall Arbeit giebt, geht jeder mit schönen Blicken an unserer Zeche vorüber. Denn die großen Löhne von 1,50 bis 1,80 Mk. sind jedem bekannt und die hat sich jeder zu vergegenwärtigen.

Auch das Uebelste ist nun auch in wieder stark in Mode, und zwar haben unsere Herren eine ganz famose Art deselben entdeckt. Es werden nämlich keine Ueberlichkeiten gemacht, welche ein höheres Förderungs-Quartum erzielen, sondern es geschieht in der Weise, daß sämtliche Leute in Kohlenarbeiten gelegt werden und nur die altemothwendigsten an die Zimmerung. Hat man nun die ganze Woche vor Ort geschuftet, so heißt es: Auch Samstags-Abends ansfahren und die Strecke in Ordnung machen. Also 2 Schichten an einem Tage und zwar an einem Saee, an welchem z. B. in England überhaupt nicht gearbeitet wird. Aber des Hübels Kern liegt in etwas ganz anderem. Die ständigen Zimmerhauer sind lauter „heilige Leute“, strahlen nicht so viel zu arbeiten und erhalten dafür 3,80 Mk. Schichtlohn bei 30 bis 31 Schichten im Monat. Die andern aber, welche die ganze Woche vor Ort arbeiten, erhalten für die Nebenschichten nur 3,50 Mk. Kommentar überflüssig.

Auf den Gruben im Saargebiet ist seit einigen Jahren die Einrichtung getroffen, daß auf jeder Grube ein Heilgehülfe angestellt ist, welchem die Verpflichtung obliegt, den Verunglückten-Transport zu leiten, die denselben betreffenden Geräthe in Ordnung zu halten und Leichtverletzte schnell und sachgemäß zu verbinden. Wie es aber auf unserer Musterzeche damit aussieht, will ich hiermit schildern. Der Heilgehülfe ist ein gewöhnlicher Bergmann, welcher nebenbei Strecken-Zimmerhauer ist und zwar auf der siebten Sohle kommt auf einer andern Sohle etwas vor, so ist eben niemand zum Verbinden ic. da, der fundige Mann muß herbeigeholt werden, was oft stundenlang dauert. Auch auf der Montag- und Nachtschicht ist kein Heilgehülfe. Kommt hier ein Unglück vor, was auf unserer Grube nichts Seltenes ist, so muß erst der Mann aus der Grube geholt werden, was unter Umständen recht lange dauert. Der Mann muß sich dann noch erst wärmen, wobei er das warme Wasser aus dem nahe liegenden Dampffessel holt. Unter solchen Umständen verzichtet mancher auf diese Behandlung, und wenn man bedenkt, wie wichtig schnelle, sachgemäße Behandlung bei den Verletzten ist, muß man sich wundern, daß auf Grube Sulzbach diesem Punkte so wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Seitdem auf hiesiger Grube die 9stündige Schicht (also seit 1899) eingeführt ist, auf unserer Grube immer Rücksicht genommen worden auf die fremden Leute, welche 5 bis 6, manchmal 10 Stunden von der Grube entfernt wohnen und nur während der Woche hier sind, in der Weise, daß die Schicht nach Sonn- und Feiertagen 2 Stunden später, also um 1/9 Uhr und Samstags 2 Stunden früher begann. Dieses war unseren Herren von jeher ein Dorn im Auge. Mehrmals wurde versucht, dieses Faktum umzuändern, aber die Vertrauensleute widerlegten sich jedesmal mit aller Energie. Im Frühjahr begann man mit dem Ausmauern eines alten Schachtes, nachdem mehrere Sarambolagen darin vorgekommen waren, und nun glaubte man einen Grund gefunden zu haben, dieses „Durcheinander“ des Schicht-

*) Ich habe noch so eine Petitionsschrift vor mir liegen.

anfanges abzuschaffen. Pünktlich geht jetzt die Förderung um 6 Uhr früh an und die auswärtigen Kameraden haben das Vergnügen, schon Sonntag Abends sich auf die Sohlen zu machen, nachdem sie man- mal erst Sonntag Morgens heimkamen. Auch Samstag Nach- mittags hatten wir nur 7 1/2 stündige Schicht, um jenen Leuten die Möglichkeit zu bieten, Samstag mit den ersten Abendgängen nach Hause, zu ihren Freunden zu kommen. Auch das fiel weg, mit der Begründung, man bräute die Förderung nicht mehr heraus.

Eine große Wohlthat wurde der hiesigen Belegschaft zu Theil, indem am 1. Dezember ein Steiger vorläufig als Abtheilungssteiger versetzt und ihm eine andere Abtheilung über Tage und zwar die Abtheilung, übergeben wurde. Die Ursache hierzu ist vorläufig nicht bekannt, aber die Belegschaft meint nicht ganz falsch zu gehen, wenn sie diese Versetzung mit einem Prozesse von neuem zusammenbringt. (Ein Bergmann, der inzwischen nach Westfalen ausgewandert ist, hatte nämlich den Herrn der Unterabtheilung im Amte bezeugt, konnte aber seine Behauptung nicht mit Zeugen beweisen). An und für sich ist auch diese Wohlthat nicht zu groß, denn der Mann hat ja immer noch Gelegenheit, mit seiner schneidigen Bildung, bei den Arbeitern aufzutreten. Aber den Abziehern, Bremsern, Pferdebesitzern und dergleichen ist eine große Freude bereitet worden, denn der Herr hat nach berühmtem Muster verfahren, indem er seinen Willen mit dem Hiesigen oder einem Stück Gummi durchsetzen wollte. An seine Stelle kam ein anderer Steiger, von dem man sich auch nicht viel verspricht. Derselbe hatte schon früher eine Abtheilung. Sie ist ihm aber damals ebenfalls abgenommen worden, weil er mehrmals nicht nützlich zur Erde kam und deshalb vom Obersteiger einmalmal wegen dieses Zustandes vor der ganzen Belegschaft nach Hause ge- schickt wurde. Vor solchen Leuten muß aber der Saarbergmann selbst haben, denn der § 2 der Arbeitsordnung lautet: Die Arbeiter haben ihren Vorgesetzten, den Beamten und ihren Angehörigen ein achtungsvolles Benehmen zu bezeigen. Ja, ja, herrlich ist das Berg- mannsleben an der Saar.

Zur Lohnbewegung der Bergleute.

Die Löhne der Bergleute.

Gaben wir in vorerwähnter Nr. nur im Allgemeinen die Lohnnachweise besprochen, so wollen wir heute in nachstehender Tabelle speziell zeigen, wie niedrig die einzelnen Arbeiterklassen bezahlt werden. Es verbleibt pro Tag:

	Beim Steinkohlen-Bergbau		über Tage	
	unter Tage	über Tage	Männer	Frauen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Oberhiesigen	3,12	2,71	2,36	0,94
Niederhiesigen	2,94	2,50	2,41	1,01
Oberbergamtsbezirk Dortmund:				
nördliche Reviere	4,67	3,06	3,08	1,23
südliche Reviere	4,48	2,95	3,03	1,16
Saarbrücken (Staatswerke)	3,88	2,68	2,82	1,13
Köln	3,74	2,83	2,70	1,12
Braunkohlen-Bergbau				
Oberbergamtsbezirk Halle	3,21	2,70	2,63	1,37
Oberbergamtsbezirk Halle	3,82	3,44	3,50	1,20
Erz-Bergbau				
Wansfeld (Kupfersteiger)	3,32	3,30	2,91	1,23
Oberhiesigen	2,43	2,48	1,85	0,66
Stegen-Blasau	3,11	2,79	2,62	1,39
französischer	3,12	2,48	2,46	1,38
französischer	2,63	2,45	2,30	1,08

Mit Rücksicht auf die an den Ertragsmitteln der Bergwerke interes- siren Personen wird kaum jemand behaupten wollen, daß diese Durchschnittslöhne ein angemessenes Entgelt wären für die so ge- fahrreiche Bergmannsarbeit. Was will selbst der höchste Durchschnittslohn von 4,67 Mk., der in den nördlichen Revieren des Oberbergamtsbezirks Dortmund gezahlt wird, gegenüber der Arbeit unter Tage befragen, wo der Arbeiter keinen Augenblick sicher ist, durch Kohlenstaub zermalmt oder durch explodierende Gase zerissen zu werden? In Schleisien muthen die Grubenbesitzer den Arbeitern aber sogar zu, für die 10-12 stündige, also weit längere Schicht, als in Westfalen üblich ist, mit Durchschnittslöhnen von 2,94 und 3,12 Mark vorlieb zu nehmen!

Zur Reform der Berginspektion.

Fremdsprachige Arbeiter im Hohlbergbau.

Ein Kamerad theilt uns mit: „Auf Bege Dannerbaum, Schacht im Revier des Herrn Berggrath Hülshfer, arbeiten viele Italiener. Auf der vierten Sohle, von der dritten zur zweiten Abth., arbeitet ein Drittel, welches nur aus Italienern bestand. Der Drittelführer, der auch verantwortlicher Schichtmeister ist, war höchstens ein halbes Jahr vor der Kohle kamme also keine ordnungsmäßige Behandlung der Welter. Vor einigen Wochen verpörrten wir plötzlich einen starken Luftdruck, wir ließen hinaus und sahen, daß der italienische Drittelführer die Wetter an- geht lassen hatte. Durch Vertragen des Feigers Winkler stellen wir fest, daß der Drittelführer nicht die Wetter abprobirt, sondern er den Schütz abthat. Der Luftdruck war so stark, daß die Fördererungen übereinander fielen, sogar noch in der dritten Abtheilung lag dem Weichensteller die Waage vom Kopf. Der Drittelführer kann nur schwerfällig deutsch, die andern Italiener verstehen nur ihre Mutterprache.“

Soweit unser Kamerad. Laut der Verordnung des Dortmunder Oberbergamts vom 28. Mai 1894 dürfen zur selbstständigen Sauer- arbeiten nur Leute herangezogen werden, welche drei Jahre in der Grube und ein Jahr wenigstens unter der Aufsicht eines Sauerers thätig waren. Auf „Ortsälteste“ bei Bohrungsarbeiten (Duer- schlag) muß diese Bestimmung besonders zu.

Der italienische Drittelführer („Ortsälteste“) war aber nicht im Sinne der neuen Polizeiverordnung befähigt zu seiner ver- antwortungsvollen Stellung. Daß er dazu herangezogen wurde, war ungesetzlich! Daß man noch keine schlechte Handhabung der deutschen Sprache, seine Mitarbeiter, alles Italiener, verstanden gar kein Deutsch! Welches Unheil kann so ein Mann anrichten?!

Ein anderer Fall wird uns mitgetheilt, wo zwei Italiener selbstständig vor dem Auerberg thätig sind. Es ist dies das Schicht 34, welches als gefährlich gesezt gilt. Ganz abgesehen davon: Es wird doch fast bei jedem Unglück von einem plötz- lichen Ausbruch der Gase (Sticker) gesprochen. Die erwähnten italienischen Arbeiter verstehen aber nicht das mindeste vom Kohlenbergbau, nicht einmal soviel, wie die jüngsten Schläpper. Das Schicksal kennen sie nicht.

Was uns solche haarsträubende Zustände ereignen, da weiß man immer bis auf die letzten Bergpolizeibehörden, wenn Reformen werden. Da hat man den Rath im Parlament und Presse- ungen bedenkungen nach Anstellung praktischer Arbeiter als Grubeninspektoren als „unangenehm“, „ungerechtfertigt“, „über- wüthig“, „beperkend“ zu bezeichnen! Da kann es vorkommen, daß das Dortmunder Oberbergamt seine Verordnung betr. fremdsprachige Arbeiter nicht erläßt!

Aber die Behörde hat Recht. Was nützen alle Verordnungen, die werden ja doch nicht befolgt!

Strenge Arbeiter - Insubstante Unternehmer.

Da der Dortmunder Strafhammer in der Haas Schwenker, der bei der Explosion, die am 21. Dezember 1896 auf „Friedrich der Große“ stattfand, schwer verletzt wurde, noch obendrein mit 3 Wochen Gefängnis bestraft worden, weil er sich nicht vor An- nahme eines Schutzes von der Weiterführung eines Ueberbaues weigerte, Strafbefehl bemühte, und so das Unglück herbeiführte, hat man sich bei „Reichsanwalt“

Schlagwetter, sondern wahrscheinlich ausschließlich um eine Kohlenstaub-Explosion gehandelt hat. Als Ursache derselben wurde mit ziemlicher Sicherheit ein Spreng- schuß ermittelt, welchen der Ortsälteste und Schichtmeister ver- borswändig in Kohle mit Dynamit geladen und weggethan hat. Da der Schichtmeister und die in der Nähe arbeitenden Berg- leute verunglückt sind, fehlen Augenzeugen über den Vorfall. Vermuthlich wirkte der Schütz Kohlenstaub auf und brachte ihn zur Entzündung. Sprühwasserleitung zur Beseitigung des Kohlenstaubes in dem sehr staubreichen Flöz war vorhanden, es scheint aber, daß gerade dieser Ort garnicht oder wenig- stens nicht hinreichend besenchtet war. Die Explosion pflanzte sich auf etwa 50 Meter fort. Eine Anzahl der mehr ober- minder stark dabei verbrannten Bergleute starben aber nicht un- mittelbar durch Verbrennung, sondern nachträglich in Folge Ein- athmung von Rauchgasen. In Folge dieser ward es schwierig, in das Explosionsfeld vorzudringen. Bei dem Versuch, den letzten in demselben befindlichen Bergmann zu retten, fand der Abtheilungs- steiger Zobel den Tod. Erst in der Nacht vom 9. zum 10. No- vember war der Bruch in der Wetterstraße soweit bewältigt, daß der Weiterzug wieder hergestellt wurde und die Explosionsstelle zugänglich war. Inzwischen zeigte sich, daß auf Verbindungsort III auf der Sohle liegende Kohle, angefaßt durch lebhaften Weiterzug, brannte. Unter Benutzung der Sprühwasserleitung gelang es, das Feuer rechtzeitig zu löschen.

Also ist das Vorkommniß höchstwahrscheinlich durch Koh- lenstaubexplosion entstanden, sicher nicht durch Schlagwetter. Galt es vor sich einmal fort. Wir haben schon 1897 gemeldet, daß auf „Borussia“ nur dann geriefelt wurde, wenn der Berg- rath kam; durch Zettel an den Lampen („Riefeln“) wurde die Beleg- schaft auf die Kontrolle hingewiesen. Es bestand also eine orga- nisirte Täuschung der Revierbeamten, wie wir schon vor Jahresfrist und wieder nach dem Unglück auf der betr. Bege geschrieben.

Kohlenstaub war der Unglücksgrund, die Verletzung geschah, wie oben bemerkt; auch die Unfalluntersuchung stellte ein Außerachtlassen des Verbleibens fest. Daß ein Arbeiter die schon ge- kennzeichnete Täuschung der Kontrolle organisierte, ist kaum anzu- nehmen. Ist der Betriebsführer über diesen Fall vernommen worden? Wachte er, der verantwortlich ist für den ganzen Betrieb, von den „Riefeln“? Wer die Kontrolle säufte, nicht ständig in dem „sehr staubreichen Flöz“ riefeln ließ, der ist Schuld an dem Tode der 5 Bergleute! Und wer dies ist, läßt sich leicht feststellen.

Wir haben frevelhafte Gesetzkünderungen von Gruben- leitungen konstatirt, wir haben die Staatsanwaltschaft aufgefordert, uns zu verlagen, damit gerichtlich erwiesen würde, wie es in den deutschen Gruben zugeht. Keine Klage kam! Die in- und ausländische Presse beschäftigte sich mit unseren Enthüllungen, eben- falls zum strafrechtlichen Einschreiten auffordernd.

Wir wurden nicht verklagt, hatten also Recht. Aber von einer endgiltig eingeleiteten Klage gegen die Grubenleitungen, welche in so frevelhafter Weise Menschenleben gefährdeten, hörten wir auch nichts! Dagegen lesen wir öfter in letzter Zeit, daß Bergleute bestraft wurden wegen Außerachtlassung einer Bergpolizeiverordnung. So ist es recht: Betriebsleiter, die wir noch kürzlich größtmöglicher Pflichtvergessenheit öffentlich beschuldigten, übertreter-berknäppigkeits- ältestenwahl verantwortungsvolle Ehrenämter aus. Arbeiter werden monatlang ins Gefängniß gesteckt, wenn sie sich vergangen.

Also das ist Gerechtigkeit!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

— Deutschlands Bergwerks- und Hüttenprodukte. In dem Vierteljahrsheshe zur Statistik des Deutschen Reiches wird jetzt die gesammte Bergwerks- und Hüttenproduktion Deutschlands (incl. Luxemburg) im letzten Jahre veröffentlicht. Wir bringen nachstehend die sehr wichtige Tabelle:

	Produktionsmenge		Produktions- werth	
	1897 tons	1896 tons	1897 in 1000 Mk.	1896
I. Bergwerksprodukte.				
Steinkohlen	91 054 982	85 690 233	648 989	592 976
Braunkohlen	29 419 503	26 780 873	66 251	60 888
Steinsalz	763 412	758 867	3 217	3 249
Kainit	992 389	877 885	13 944	13 299
Anderer Kalisalze	953 798	902 707	12 121	11 857
Eisenerze	15 465 979	14 162 333	60 088	51 399
Zinnober	663 850	729 942	16 881	17 023
Bleierz	150 179	157 504	13 016	12 998
Kupfererze	700 619	717 346	19 010	16 959
Silber- und Golderze	9 708	11 320	1 453	1 712
Schwefelkies	133 302	129 158	964	975
II. Salze aus wässriger Lösung.				
Kochsalz (Chlornatrium)	543 272	547 436	12 137	14 650
Chlorkalium	168 001	174 515	23 758	22 874
Schwefelsäure	68 822	71 958	1 437	1 796
Schwefelsäure Thonerde	37 053	34 370	2 155	2 380
III. Hüttenerezeugnisse.				
Kohlen aller Art	6 881 466	6 372 575	350 147	299 660
darunter:				
Majellen zur Gießerei	1 089 108	944 356	58 576	48 508
Majellen zur Stabeisenbe- reitung	4 481 700	4 054 761	221 286	185 244
Majellen zur Schweißei- senbereitung	1 258 392	1 330 838	65 325	62 143
Zink (Blockzink)	150 739	153 100	50 477	47 108
Blei (Blockblei)	118 881	113 793	28 641	25 032
Kupfer (Blockkupfer)	29 408	29 319	30 182	29 174
kg			kg	
Silber (Reinmetall)	448 068	428 429	36 381	38 872
Gold (Reinmetall)	2 781	2 487	7 737	6 916
Schwefelsäure aller Art	623 180	590 887	14 958	15 124
Kupferdioxid	5 549	6 046	1 880	1 866
IV. Verarbeitetes Koh- len.				
Eisenblech zweiter Schmelzung	1 449 541	1 364 058	247 214	266 264
Schweißblech und Schweiß- blech:				
a. Rohklappen und Rohblechen zum Verkauf	79 641	86 450	7 325	7 166
b. Zementblech zum Verkauf	252	250		38
c. Fertige Schweißblech- fabrikate	1 031 690	1 111 309	141 974	142 588
Kupferblech aus Flugblech:				
a. Blöde (Ingots) zum Ver- kauf	362 529	411 266	27 788	29 441
b. Halbfabrikate (Billets, Platinen u.) zum Verkauf	910 560	946 979	79 342	76 138
e. Fertige Stabeisenfabrikate	3 863 468	3 462 276	506 194	435 154

Ueber den Kohlenbergbau im Königreich Sachsen schreibt der „Zwickauer Glückauf“: Als durchschnittlich beim Steinkohlen- bergbau in 1897 beschäftigte Personen werden angegeben 779 Beamte und Offizianten, 22 001 Arbeiter und Arbeiterinnen, zusammen 22 780, was gegen 1896 eine Vermehrung von 192 Personen oder 0,8 Prozent ausmacht. Die seit 1890 stattgefundene Steigerung der Förderung und des Werthes derselben veranschaulicht folgende Liste:

Jahr	Menge in Tonnen zu 1000 Kilogr.	Gesamtwert in Mark	Durchschnittspreis für die geförderte Tonne in Mark
1890	4 150 842	41 156 605	9,92
1891	4 366 810	43 891 276	10,04
1892	4 212 875	39 758 682	9,44
1893	4 274 064	40 515 744	9,48
1894	4 123 227	37 743 737	9,15
1895	4 435 328	40 896 400	9,22
1896	4 536 603	43 112 020	9,50
1897	4 571 685	46 252 857	10,12

Man betrachte wohl die rasche Steigerung des Gesamtwertes in den letzten zwei Jahren, obgleich in 1896 nur um 35 000 Tonnen weniger gefördert worden sind wie 1897. Betrachte die Steigerung des Werthes über 3 Millionen Mark. Die Förderung ist zwar pro Kopf der Arbeiter von 207,8 Tonne in 1896 auf 207,7 Tonne, also unmerklich Weniges zurückgegangen. „Freundlicher Weise“ heist es in dem Artikel über die wirthschaftliche Lage des Bergbaues, „haben aber aus dieser günstigen Geschäftslage nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeiter- Vertretung gezogen, indem fast überall die Löhne entscheidend erhöht worden sind.“ Zum Beweise dient folgende Aufstellung, welche die Durchschnittslöhne anzeigt:

Berg- inspektions- Bezirk	Erwachse- nne männl. Arbeiter	Jugendl. Arbeiter	Weibl. Arbeiter	Gesamtwert- durchschnitt
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Gemannh	1030 59	336 57	383 16	1012 54
Dresden	1100 70	364 41	617 92	1081 12
Waldschu	1123 72	383 65	463 93	1102 51
überhaupt	1086 44	360 18	493 92	1060 69

Mehr sollen gezahlt worden sein gegen das Vorjahr in D- und S-Revier 48 57 Mk., im Zwickauer Revier 34 32 Mk., im Rauenhiesigen Grunde 26 32 Mk. Neben der pünktlichen Geschäftslage des Steinkohlenmarktes ist es — besonders im Sagan- und Zwickauer Revier — der Arbeitermangel, welcher auf die Löhnerhöhung gewirkt hat. Dieses Eingeständniß des amtlichen Berichtes besagt genug. Die aufstrebende Arbeit ist so gering- schätzig worden, daß trotz der fortwährend herrschenden all- gemeinen Arbeitslosigkeit sich nicht genug taugliche Leute finden um den Herren die schwarzen Diamanten, die Millionenengewinn- bringer, aus der Erde zu holen.

Die Förderung an Braunkohlen betrug:

Jahr	Menge in Tonnen zu 1000 kg	Gesamtwert in Mark	Durchschnittspreis der geförderten Tonne in Mark
1890	848 053	2 538 954	2,99
1891	864 376	2 630 931	3,04
1892	927 860	2 699 729	2,91
1893	940 988	2 655 325	2,82
1894	918 589	2 567 345	2,79
1895	1 018 486	2 681 096	2,63
1896	1 035 325	2 666 360	2,57
1897	1 073 239	2 665 433	2,48

Der Preis per Tonne ist also beständig gesunken, die För- derung von Jahr zu Jahr gestiegen, ebenso wie die Arbeiter- zahl. Die Gesamtbelegung betrug auf 66 Werken des Berg- inspektionsbezirks Gemannh (seit 1. April 1898 Leipzig) und 40 Werken des Dresdener Bezirkes 129 Beamte, 2120 Arbeiter (incl. 127 Frauen), 12 mehr wie 1896. Auf jeden Arbeiter kamen 506,2 Tonnen geförderte Kohle, in 1896 nur 501,9 To- nen. Gwinn oder Verluste der Grubenbesitzer lassen sich nicht fest- stellen, da darüber jede Angabe fehlt. Der Durchschnittslohn wird im Chemnitz Bezirk auf 777,19 Mk., im Dresdener auf 699,57 Mk. angegeben und hat überhaupt 755,97 Mk. betragen. Also selbst nach der Durchschnittsberechnung ergibt sich noch ein außerordentlich geringer Lohn, mit welchem der Braunkohlenarbeiter, der ebenfalls unter sehr ungünstigen Arbeitsbedingungen arbeiten muß, unendlich eine Familie nur halbwegs anständig durch- bringen und vor Mangel und Entzehrung schützen kann.

Unternehmergewinne. Sibirnia hat im November 532 570 Mark Ueberschuß, gegen 425 256 im selben Zeitraum des Vorjahres. — Für Rosforda war zuerst eine Divi- dende von 19 % geschätzt, jetzt lauten die Schätzungen noch besser für die Unternehmer. — Vom Marktmarkt wird eine sehr günstige Stimmung gemeldet. Die Preise steigen. — Die H. Nassauische B.-L.-G. wird diesmal eine Dividende von 11 1/2 % gegen 7 % im Vorjahr zahlen. — Die Rieberlaunischer Kohlenwerke können 8 gegen 7 im Vorjahr ausschütten. Gute- hoffnungshütte bei Oberhausen machte 5033 518 Mk. Reine- gewinn (1897/98), 4349 643 waren es vorjährig. Der W. W. Friedrich Wilhelmshütte bei Rühlheim kann 11 % Dividende verteilen. — Die Haxzer Werke in Habeland zahlen 6 % Dividende. — Konforda, chemische Fabrik in Lepoldsdorf ver- theilt heuer nach rechtlichen Abschreibungen 25 % Dividende. — Die S. J. S. Hütte (Hartz) vertheilt „nur“ 58—60 % Dividende. — Die Harpener G. G. hatte im Monat November 743 000 Mark Reingewinn, gegen 626 000 im November 1897. — Die Bergwerks-Aktien-Gesellschaft „Consolidation“ schätzte ihre Dividende für 1898 auf 21 % (gegen 18 % im Vorjahr), die Deutsch-Oesterreichische Bergwerks-Gesellschaft 8 % (gegen 7 %), die Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. auf 9 1/2 % (gegen 9 %) und die H. G. Steinkohlenbergwerk A. G. auf 12—14 % (gegen 10 % im Vorjahr). Deutsch-Oesterreichische Bergwerks- Ges. mindestens wieder 7 % bei erhöhten Abschreibungen u. D. H. G. Steinkohlenbergwerk A. G. 7—7 1/2 % (gegen 6 % im Vorjahr). Konsolidation Akt. werke Westeregeln. Die Dividende dürfte in diesem Jahre wie im Vorjahr 13 % betragen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Generalstreik der belgischen Kohlengräber in Sigh!

Kurz vor Schluß der Redaktion erhalten wir durch Silbolen folgenden Bericht uneres belgischer Korrespondenten: Am Weihnachtstage tagte in Charleroi ein außer- gewöhnlicher Bergmanns-Kongress für Belgien. Vertreter waren: Beden Charleroi 22 Gruppen (Belgien) mit 35 Delegirte, Beden des Centrums 9 Gruppen mit 15 Delegirte, Beden Rüttich 10 Gruppen mit 3 Delegirte und Borinage 11 Gruppen mit 14 Delegirte. — Es wurde nur eine öffentliche, dann geheime Sitzung abgehalten. Die Delegirten gaben Bericht über ihre Konferenz mit dem Minister Nissen, der es ablehnte, unge- gleichmäßig zwischen Unternehmer und Arbeiter zu wirken. Sie

Wittcher Rivier war verhandelt worden mit dem Präsidenten des Kohlenbundes, der aber auch sich ablehnend verhielt. Im Charakter Rivier habe der Präsident der Bergwerksbesitzer gesagt, es hätten Volnerchungen stattgefunden. In die Grubenbesitzer im Becken des Centrums habe man Briefe geschrieben, die aber ohne Antwort blieben; dasselbe geschah im Bortage.

Die Delegierten klagten über das schreckliche Uebelthätigenwesen, es würden 21 Schichten in 14 Tagen gemacht, dadurch steige der Lohn. Die Löhne bewegen sich zwischen 2,50—5,50 Francs (à Francs 0,80 Mk.), jedoch seien die letzten Löhne sehr dünn gekostet. Im Bortage habe man nach dem Barabarafest 25—30 Cent. pro Schicht abgezogen. Alle Delegierten erklärten, es sei Stimmung für den Generalfreist vorhanden! Eine Resolution wurde gegen 2 Stimmen angenommen, welche besagt, daß zur Vorbereitung des Streiks überall Versammlungen abgehalten seien. Der Zeitpunkt des Streikausbruchs war nicht bestimmt festgestellt.

Wie ich höre, ist im Pas de Calais (Frankreich) auch der Generalfreist beschlossen worden.

Knappschäftliches.

Aus der Vorstandssitzung des Allgem. Knappschäftvereins zu Bochum wird uns berichtet:

Die Verwaltung berichtet über die Knappschäftältesten-Wahlen. In drei Sprengeln wurden, weil die Verhältnisse dieses Jahres, die Ältesten ernannt und in 257 Sprengeln haben Wahlen stattgefunden. Hier von sind nach den angestellten Ermittlungen der Verwaltung 134 Ältesten der gemäßigten und 123 der oppositionellen Richtung zugerechnet. Diese Ermittlungen waren richtig und nicht die der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ (??), welche 161 der Opposition zurechnet. Auch wäre es nicht ausgeschlossen, daß Leute, die vom Bergarbeiterverband aufgestellt und gewählt sind, aber kurz oder lang umfallen, und mit der gemäßigten Richtung gehen. (Abwarten, beste Verwaltung, D. M.)

Zum Wirtschaftspläne für 1899 wurde von einem Arbeitervertreter besondere Aufmerksamkeit über die Ausgabe, Gehalt und Rücklage der Vertrauensmänner (Vertrauensleute) beantragt. Besagte Ausgabe wurde gegen 4 Stimmen bewilligt. Bei der Abstimmung über den ganzen Wirtschaftspläne erklärte sich bloß ein Arbeitervertreter dagegen. Es müßte hier statt Abstimmung Abfragung heißen, denn die Abstimmung geschah dadurch, daß die Frage gestellt wurde, wer dagegen wäre, solle dieses erklären.

Ueber die Anerkennung eines Knappschäftarztes in Bruch-Hochlarmark wurde zum zweitenmal verhandelt. Am 6. November hatte Dr. Hengsbach 15 Stimmen und Dr. Holtmann ebenfalls 15 Stimmen erhalten (Stimmengleichheit) und mußte nach der Geschäftsordnung in der Dezember-Versammlung nochmals darüber abgestimmt werden. Bei der Abstimmung erhielt Dr. Holtmann 12 und Dr. Hengsbach 11 Stimmen. Dr. Hengsbach ist jetzt Stiefknecht, Dr. Holtmann verlor seinen Beruf. Dr. Hengsbach ist sehr beliebt, welches den Ältesten im Vorstand durch die betreff. Ältesten in Bruch mitgeteilt war, mit der Bitte, doch ja nur für den Dr. Hengsbach einzutreten. Auch ist, wie wir hörten, eine Petition an welcher sich auch alle Zeichenbeamteten der Zeche Recklinghausen, vom Grubenverwalter an abwärts beteiligten, an den Knappschäftsvorstand gerichtet, den Dr. Hengsbach als Knappschäftarzt zu wählen. Aber was helfen alle Stimmen der Mitglieder und der Ältesten, wenn der Zeichenbeamteten nicht will? Der Direktor der Zeche Recklinghausen ist dem Dr. Holtmann gut und hätte gern, daß dieser als Knappschäftarzt angestellt würde. Diesem, dem Wunsch des betr. Direktors entgegen die Mächtigen, um die Stimmen der Mitglieder und Ältesten raubt man sich ja nicht zu kümmern. Am 8. November haben die Arbeitervertreter im Vorstand nach den Wünschen der Mitglieder und Ältesten geschlossen für den Dr. Hengsbach gestimmt. Das war vor der Wahl. Am 6. Dezember sind vier umgefallen und eben nach dem Wunsch des Direktors klagen, nämlich für Dr. Holtmann gestimmt. Das war nach der Wahl!

Unter welchen Voraussetzungen ist solchen Unfallinvaliden, welche eine Rente von 50% und mehr beziehen und nachher wegen einer von dem Betriebsunfälle unabhängigen Krankheit ganz arbeitsunfähig werden, die gewöhnliche Invalidenrente neben der Unfallrente zu zahlen?

Ueber diese Angelegenheit wurde auch in zweiter Auflage verhandelt. In der Sitzung vom 8. November wurden hierzu folgende Anträge gestellt:

Unter der Voraussetzung, daß bei dem Unfallinvaliden noch eine Arbeitsfähigkeit im Sinne des Statuts bestand. Im Allgemeinen soll die Vermuthung gelten, daß bei einer Rente von mehr als 50% Erwerbsverminderung Arbeitsunfähigkeit vorliegt bei einer solchen unter 50% dagegen nicht. Bei Renten halber Erwerbsunfähigkeit soll es lediglich auf die Lage des einzelnen Falles ankommen. Die erwähnte Vermuthung entbinden die Kommissionen jedoch nicht, die Frage, ob Erwerbsunfähigkeit oder nicht, in jedem einzelnen Falle zu prüfen.

Die Arbeitervertreter stimmten geschlossen gegen den Antrag, das war vor der Wahl!

Hierauf kam folgender Antrag zur Abstimmung: „Bei Invaliditätsanträgen ist ohne Unterschied zu prüfen, ob Arbeitsfähigkeit vorliegt oder nicht. Wird im Falle der Invalidität wegen Veranlassung bei der Bergarbeit aus derselben Ursache von Seiten der Knappschäft-Berufsgenossenschaft eine Rente bewilligt, so kommt der § 8 des Unfallversicherungsgesetzes zur Anwendung.“

Auch gegen diesen Antrag stimmten die Arbeitervertreter geschlossen. Das war auch vor der Wahl!

Bei beiden Anträgen war Stimmengleichheit und mußte am 6. Dezember nochmals darüber abgestimmt werden. Die Abstimmung ergab bei dem ersten Antrag 16 Stimmen für und 14 dagegen. Ein Arbeitervertreter war somit auch hier umgefallen. Das war nach der Wahl!

Zur näheren Erläuterung wollen wir die Bedeutung des Antrages hier angeben: Bisher wurden Mitglieder, welche bei der Bergarbeit als Unfallinvaliden hatten, 50% und mehr Erwerbsverminderung als Invalidität. Solche Leute sind durch die erhaltene Verlegung sowie in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt, daß sie ihre bergmännischen Arbeiten nicht mehr verrichten, und mithin auch keinen Beitrag zur Knappschäftskasse zahlen können. Der Vorstand der Knappschäftskasse mußte demnach bei diesen Leuten die Invalidität der Rente nach ausprechen und ist verfahren, das Invaliditätsgeld an die betreffenden zu zahlen, kann dasselbe aber wieder von der Berufsgenossenschaft einziehen (§ 8 des Unfallversicherungsgesetzes). Stellen sich nun in solchen Zeiten später andere Verhältnisse ein, z. B. ein Verfall der Rente, so daß er durch irgend eine Krankheit oder allgemeine Schwäche oder allgemeine Schwäche, oder sonstige von der Verlegung unabhängige Ursache Invaliden ist, so fiel die Anrechnung des oben erwähnten § 8 fort; d. h. jetzt muß die Knappschäftskasse ebenso wie vorher das Invaliditätsgeld zahlen, darf aber den Betrag nicht mehr von der Berufsgenossenschaft einziehen. Das heißt: Der betreffende Invaliden erhält beide Renten (Unfallrente und Knappschäftinvaliditätsgeld) ungeschmälert.

Die Vertrauensmänner hierüber lauten: „In die Invalidität aus zweiter Ursache entfallenden, d. h. Unfallinvalidität auf Grund einer Verlegung und Knappschäftliche

Diese Ermittlungen sind, wie wir schon in vor. Nr. 5. M. ausführlich, durchaus nicht einwandfrei. Bei der letzten Vorstandssitzung waren 11 der Opposition 88—110 Stimmen. 57 Älteste sind aber am 19. November 1898 nicht wieder gewählt worden; die Verfallenen sind fast durchweg Mächtige. Die Opposition braucht aber nur 48—21 Stimmen mehr, dann kann sie den Vorstand von den Mächtigen jähren. D. Red.

Invalidität durch Krankheit oder sonstige Ursache) so sind beide Renten ungeschmälert zu zahlen.“ Dieses will man durch oben bezeichneten Vorstandsbeschluß beseitigen, d. h. die formelle Invalidität soll dadurch aufgehoben werden! Die im Auftrage des Vorstandes arbeitenden Geschäfts-Kommissionen haben hierauf in jedem Falle zu prüfen und zu entscheiden, ob noch Arbeitsfähigkeit im Sinne des Statuts vorhanden ist, um dann eventuell die Invalidität auszusprechen, d. h. nicht mehr die formelle Invalidität. Kommt nun so ein Mann später und weiß nach, daß er wie oben erwähnt aus anderen Ursachen Invaliden ist, so wird man ihm bei der Knappschäftskasse sagen: „Da Sie sind ja schon Invaliden, wir können Sie doch nicht zweimal zum Invaliden erklären“, und will dadurch erreichen, daß man die Anrechnung nach § 8 des Unfallversicherungsgesetzes aufrecht erhalten kann. Was sagen hierzu die Unfallinvaliden, oder überhaupt die Mitglieder?

In dem neuen Statut hat man schon die Zahlung des Kindergeldes neben der Unfallrente beseitigt und jetzt will man die Unfallinvaliden auch noch auf diesem Gebiete treffen! Und alles dieses geschieht mit Hilfe gewisser Arbeitervertreter, und diese nennen sich in der Regel christliche Arbeitervertreter. Den Satzungen zum neuen Statut am 14. Mai wollen wir nach prüfen: „Ihr, die ihr euch in der Regel auch christliche Arbeitervertreter nennt, (die Doppelstellung wird von dieser Seite fälschlich fast stets sozialdemokratisch, unchristlich bezeichnet), habt die Auszahlung des Kindergeldes neben der Unfallrente beseitigt. Ihr sehet, es bleibt nicht, allein daber, denn der Vorstand hat schon einen Schritt weiter gemacht!“

In Betreff der doppelten Krankenversicherung soll nächstens ein Anschlag auf den Besatz gemacht werden; worin auf den § 54 des Statuts verwiesen wird. Es betrifft dieses namentlich die vom Reich der christlichen Knappschäftvereine hier eingewanderten Bergleute.

Der Saarbrücker Knappschäftverein. Durch die Vermehrung der Belegschaft nahm auch die Zahl der Vereinsmitglieder zu. Sie betrug am Jahresabschluss (1897) 85803. Die Pensionskasse hatte eine Mehreinnahme von 183000 Mark, das Vermögen der Pensionskasse stieg um 455759,50 Mark. — Auch die Krankenkasse hatte 50000 Mark Mehreinnahme. 7111 Invaliden waren vorhanden; an Pensionen usw. wurden 4097992,78 Mark aufgewendet. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 88894,04 Mark. Im Vergleich mit den Nachbarvereinen haben wir bessere Knappschäftsverhältnisse, wenn auch noch recht vieles zu wünschen übrig bleibt.

Verbandsnachrichten.

An die Vertrauensleute Mit Schluß des Jahres müssen wir eine Generalabrechnung vornehmen, um den Vermögensstand des Verbandes zu ermitteln.

Es ist darum erste Pflicht der Kameraden, bis zum 31. Dezember alle Abrechnungen zu liefern. Die Rückstände müssen jetzt eingezahlt werden, da wir sonst die Zahl der geleisteten Zahlungen verringern müssen. Sorge also jeder Vertrauensmann, daß er mit der Hauptkassier auf Jahresrechnung abrechnet.

An die Kameraden, welche die Einkommensteuer von 50 Pfg. noch nicht bezahlt haben, rufen wir das Ersuchen, doch nicht in einer Weise zu handeln, die eines organisierten Bergmanns unwürdig ist.

Auch an die präkliche Bezahlung der Delegationsmarken sei erinnert, ist am Quartalsabschluss und unter Hinweis auf die 1899 in Halle tagende Generalversammlung unseres Verbandes. Die Delegationskosten werden diesmal besonders hoch sein.

Der Vorstand:
S. A. G. Möller.

Vergleich

im Prozeß Franz Focke-August Bruff

Definitiv: Sitzung des Königl. Amtsgerichts. Essen, den 5. Dezember 1898.

Gegenwärtig:

- 1. Gerichtspräsident v. B. als Vorsitzender.
- 2. Goldarbeiter Wendgen als Schöffen
- 3. Kaufmann Deller

Als Schriftführer: Almar Friedrich als Gerichtsschreiber.

Zu der Privatklage des Berginvaliden Franz Focke in Klage gegen Privatkläger gegen den Bergmann August Bruff in Klage. Angeklagter wegen Verletzung erschien bei Aufruf des: Saße

- 1. Der Privatkläger in Person und Rechtsanwalt Dr. Henning.
- 2. Der Angeklagte in Person und Rechtsanwalt Dr. W. M.

Die Parteien schlossen folgenden Vergleich:

Der Angeklagte erklärt:

Ich habe in der Besetzung vom 21. August 1898 den Vorwurf gegen den Privatkläger erhoben, auf Grund von mir gemachten Informationen, die ich für richtig hielt. In der heutigen mündlichen Verhandlung habe ich mich davon überzeugt, daß der Privatkläger einen Vorfall bei seiner Beschäftigung und in der Rechtsermittlungschrift behaupteten Inhalts an die Zechnverwaltung nicht geschrieben hat, und daß mein Vorwurf unbegründet war.

Die Parteien erklären übereinstimmend: Die übrigen wechselseitigen Verbindungen worden bereits zurückgenommen. Der Privatkläger nimmt hierauf die Privatklage, Angeklagter die Privatklage zurück.

Die geschichtliche Posten des Verfahrens trägt der Angeklagte, die außergerichtlichen werden gegenseitig aufgerechnet. Der Theil vertritt sich, binnen sechs Wochen vorstehenden Vergleich, der Angeklagte in dem von ihm redigierten „Berg-Karpen“ der Privatkläger in der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ und zwar im allgemeinen Theil ohne Zusatz bekannt zu machen.

- b. Die Parteien und Mandatare erbiten Ausfertigung des Vergleichs.
- g. Bei Beglaubigung

Zacharath. Friedrichs.

Ausgefertigt. Essen, den 5. December 1898.

Friedrichs, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Was dem Reize der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsdirektor Postmann.

Bochum. Die Unfallinvalidenversammlung, welche einmal wegen Abwesenheit der genannten Reichstagsabgeordneten nicht stattfinden konnte, hat nun am 18. d. Mts. in der Tonhalle zu Bochum stattgefunden. Sie war von ca. 500 Personen besucht. Brünning, der Leiter der Versammlung, gab als erster Redner einen kurzen Überblick über die Entstehung der Unfallinvalidenbewegung, besprach die stattgehabten Prozesse, kam auf die Auslassungen der Reichstagsabgeordneten in der vorigen Versammlung im Schlußwort zu sprechen; schloß dann die dem bekannten Reichstagsmitglied zu Grunde gelegte Annahme, daß die Unfallinvaliden voll und ganz von der Berufsgenossenschaft entschädigt würden. Diese Verlesung, sagte er zum Schluß, solle veranlassen über Mittel und Wege, wie die Unfallinvaliden zu ihrem Rechte gelangen. Danach betrat der

Reichstagsabgeordnete Euler die Rednertribüne. Derselbe führte zunächst aus, daß er aus der Einsichtnahme der von ihm gewünschten und erhaltenen Akten erzielte, welche sich benachteiligt glaubten, zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß den Unfallinvaliden viel Unrecht geschehen sei. Er erklärte, es sei fürchtbar schwer, den Beuten zu helfen! Er habe mit mehreren seiner Reichstagskollegen darüber gesprochen und sie wären allgemein der Meinung, daß es sehr schwer halten würde, im Reichstage für eine entsprechende Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes eine Majorität zu bekommen! Seine persönliche Meinung ging dahin, daß kein Hinderniß abhalten könnte, alles zu versuchen, da es am Ende doch möglich wäre, eine Aenderung des Gesetzes herbeizuführen. Es handle sich ja nur um den guten Willen. Er gab ferner die Erklärung, daß er auf dem Standpunkt stehe, wo man in eine Kasse Beiträge zahle, müsse man auch keine Beiträge ungeschmälert erhalten. Die Aufrechnung sei ein großes Unrecht. Er würde für die Beseitigung der Schäden im Unfallversicherungsgesetz energisch eintreten und hoffe bei der nächsten Wiederkehr gute Mittheilungen machen zu können. Der Reichstagsabgeordnete Frankenles zunächst darauf hin, daß er in seiner Kandidatenrede bei der Reichstagswahl kein Hehl daraus gemacht habe, daß er der Meinung sei, wählte dem Knappschäftstatut und dem Unfallversicherungsgesetz rechten Reichstagsmitglied, die auszugleich werden müßten. Nachdem er einiges über den Vermögensstand der Knappschäftskasse erwähnt, meinte er, daß die begehrte Reform auf rechtsgesetzlichem Wege angeht werden müsse. Man habe sich auch schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Invalidenpensionen procentual aufgebessert werden müßten. Brünning dankte den erkrankten Reichstagsabgeordneten für ihre Anwesenheit und das Versprechen, ihren Einfluß zu Gunsten der Unfallinvaliden aufzuwenden und schloß in diesen Worten auch die nicht erschienenen Herren Hilbl und Stöbel ein, da diese durch Krankheit verhindert waren und sich entschuldigt hätten. Eine von Brünning vorgeschlagene Textsammlung wird nicht verlesen, dafür jedoch eine Erhöhung des Eintrittsgeldes, welche denn auch beim Ausgange vorgenommen wurde. Nachdem etwa zehn Minuten lange Pause verstrichen war, wurde Nicolaus Müller, der früher im Saargebiet arbeitet, einen Besuch zwischen dem Saarbrücker Knappschäftverein und dem hiesigen und meinte, unter Statut müsse geändert werden. Brünning rief zum Schluß, sich das Wohlwollen der Aufsichtsbehörde und die Liebe der Presse zu bewahren, er hoffe auf die Hilfe von oben. — Das der Verlauf der Versammlung. Man kann nicht behaupten, daß die Sache der Unfallinvaliden dadurch wesentlich gefördert sei. — Obgleich wir selber keine gar zu große Hoffnungen auf eine baldige Reform des Unfallversicherungsgesetzes in unserem Sinne hegen, so sind wir doch der Meinung, daß die Sache nunmehr energischer betrieben werden muß! Die Bewegung ist aus dem Stadium der Beratungen und Resolutionen heraus; jetzt heißt es handeln. Es gibt noch einen, je nach dem Verlauf der Angelegenheit über kurz oder lang zu beschreiten den Weg.

Ihren-Mengede. Am Sonntag des 18. Dezember tagte hier selbst eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung, die sich mit dem Ausfall der Knappschäftskassenverwaltung in unserm Sprengel beschäftigte. Gegen dieselbe ist nämlich aus mehreren Gründen unzureichender Protest eingelegt, in Folge dessen wir vor einer event. Nachwahl stehen. Kamerad Langhörst-Bergbau war als Referent erschienen. In seinem etwa einstündigen Vortrage erläuterte und begründete er die hauptsächlichsten von der Opposition zur Knappschäftskassenreform gestellten Forderungen und ermahnte die Anwesenden, im Falle einer Nachwahl nur solchen Kameraden zu wählen, von denen sie überzeugt seien, daß derselbe auch die Interessen der Arbeiter im Knappschäftswesen nach jeder Richtung und unter allen Umständen zu wahren gewillt und im Stande sei. Zur besonderen Charakteristik des hiesigen und jetzt wieder gewählten Ältesten Dreiner führte der Kamerad Koch an, daß derselbe entgegen seinem gegebenen Versprechen, gegen das neue Statut stimmen zu wollen, doch für dasselbe gestimmt habe, denn Dreiner verweigere hierüber jegliche Auskunft, deshalb erscheine diese Annahme durchaus gerechtfertigt. In Folge dessen sei er fernerhin aber nicht mehr des Vertrauens der Kameraden würdig. Im Falle einer Nachwahl müßten daher die Kameraden in richtiger Erkenntnis ihrer wahren Interessen ihre volle Schuldigkeit thun.

Gründel. Bei manchem Menschen gilt derjenige am meisten, der es versteht, seinen Mitmenschen unaufrichtig gründlich über's Ohr zu hauen. Wollten wir ebenfalls von dieser Ansicht ausgehen, so müßten wir sagen, daß die Verwaltung der Zeche „Hollstein“ sehr geschäftsgewandt ist. Vor einigen Jahren wurden dort neue Förderwagen eingeführt und in Folge dessen durch Anschlag das Gedinge für die großen Wagen um 20% erhöht. Eine Zeitlang ging das so hin, bis man schließlich, „der bequemen Abrechnung halber“ von der Erhöhung von 20% Abzug und für kleine Wagen 60, 80 Pfg., 1 Mark usw. zahlte, für die großen 70, 90, 110 usw. Als Begründung wurde unter Anderem auch angeführt, daß nach angefallenen Ermittlungen die neuen Wagen nicht soviel Inhalt hätten, als Anfangs angenommen wurde. Für die Vergleute kommt noch besonders in Betracht, daß fortwährend alte, kleine Wagen ausrangirt und neue große eingeführt worden. Früher kamen auf 1000 Wagen Förderung vielleicht nur noch 200 kleine. Einen solchen Lohnabzug müssen sich die Vergleute ruhig gefallen lassen, weil besonders in Wälder-Wäldern unsere Organisation auf sehr schwachen Füßen steht. Möge es auch dort durch die angestrebte Thätigkeit aller Kameraden bald besser werden.

— Vor sechs Jahren wurde auf Zeche „Hollstein“ eine Unterstüßungskasse ins Leben gerufen, an deren Verwaltung die Arbeiter durch gewählte Vertreter theilzunehmen hatten. Wie aber das Unternehmen nun überall befehrt ist, eine wirkliche Theilnahme der Arbeiter an solchen Verwaltungen zu hindern, so auch hier. Morgens wurde in der Grube von den Steigern den Bergleuten gesagt, daß Mittags die Wahl stände (zu gleicher Zeit wurde in der Grube eine entsprechende Bekanntmachung angehängt) und gleichzeitig die Vergleute erucht, die und die Vergleute zu wählen. Daß diese Wahl nach Wunsch ausfiel, da den Vergleuten gar keine Gelegenheit gegeben wurde, sich zu berathen, ist selbstverständlich. Als nach 3 Jahren die Wahlperiode abgelaufen war, erfolgte die Bekanntmachung der Wahl am Morgen des Wahltages, die Folge war, daß Niemand zur Wahl erschienen, die Arbeitervertreter amtierten stillschweigend weiter. In diesem Jahre ist eine Wahl überhaupt nicht erfolgt und haben die Vertreter, also Aussch. „Arbeitervertreter“ auf Lebenszeit zu bleiben.

Stützmann. Wir berichteten vor Kurzem von Lohnabzügen auf Königsborn II. Zum 1. Januar sind nun Gehaltsveränderungen bis zu 20 Pfg. pro Wagen erfolgt. Auch das war die Art und Weise der Bekanntmachung dieser Maßregel. Während es sonst Sitte ist, daß der Steiger jeder Kameradschaft eine solche Gehaltsveränderung anzeigt, wurde jetzt den Arbeitern gesagt, wenn sie herunterkommen (aus der Grube in die Grube) seien, wenn dort angeschlagen wäre. Unten in der Grube

